

An die Stadt Herrieden - Bauamt - Herrnhof 10 91567 Herrieden	eingegangen am:
---	-----------------

Antrag auf Förderung von PV-Anlagen

Antragsteller	<i>Name, Vorname</i>	
	<i>Straße, Hausnummer</i>	
	<i>Postleitzahl, Ort</i>	<i>Telefon</i>
	<i>E-Mail</i>	
Standort der PV-Anlage (falls abweichend von Antragsstelleradresse)		

Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- detaillierte Planungs- und Kostenbeschreibung der geplanten Photovoltaik-Anlage
- Nachweis über Grundstücksbesitz
- Personalausweis/Reisepass
- Lageplan

Angaben zur geplanten Maßnahme:

Die Daten müssen dem verbindlichen Kostenvoranschlag der Photovoltaik-Anlage entnommen werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Handwerksbetrieb, der Ihren Kostenvoranschlag erstellt hat.

Art der Module:	
Bruttokollektorfläche:	m ²
Voraussichtliche Kosten der Anlage:	Euro
Geplanter Baubeginn:	
Geplante Fertigstellung:	

Beantragte Fördersumme:

Ermitteln Sie die zu beantragende Fördersumme:

Leistung der Anlage: _____ kWp

Die Leistung wird zur Berechnung der Förderung auf ganze Zahlen abgerundet!

PV-Installation			
auf Bestandsgebäuden		auf Neubauten	
<u>ohne Speicher</u> 75 € Förderung pro 1 kWp	<u>mit Speicher</u> 150 € Förderung pro 1 kWp	<u>ohne Speicher</u> 37,50 € Förderung pro 1 kWp	<u>mit Speicher</u> 75 € Förderung pro 1 kWp
Leistung der Anlage _____ kWp x 75 €	Leistung der Anlage _____ kWp x 150 €	Leistung der Anlage _____ kWp x 37,50 €	Leistung der Anlage _____ kWp x 75 €

Die maximal bezuschusste Leistung beträgt 15 kWp!

Die maximale Förderung für Dachflächenphotovoltaikanlagen beträgt somit 1.125€ bzw. 2.250€ in Bestandsgebäuden und 562,50€ bzw. 1.125€ in Neubauten.

Beantragte Fördersumme: €

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n.
- ich/wir bei etwaigen Änderungen die Stadt Herrrieden unverzüglich informiert wird.
- mindestens eine Wohneinheit im Haus von mir/uns selbst bewohnt ist.
- ich/wir spätestens bei Einreichung des Verwendungsnachweises (Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes bzw. einer Eigentumswohnung im Gebäude bin/sind.
- das Gebäude aktuell oder spätestens bei Einreichung des Verwendungsnachweises mein/unsere Erstwohnsitz ist.
- Ich/wir alle förderrelevanten Investitionskosten tragen.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Antragsunterlagen vollständig sind.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind.
- die Maßnahme regulär innerhalb von zwölf Monaten nach dem bestätigten Eingang des Förderantrags abgeschlossen sein muss.
- spätestens 18 Monate nach Antragstellung der Verwendungsnachweis bei der Stadtverwaltung einzureichen ist. Nach positiver Prüfung der Verwendungsnachweisunterlagen erfolgt ein Schlussbescheid mit Auszahlung der Förderung. Die Verwendungsnachweisunterlagen werden als Anlage zum Förderbescheid verschickt.
- wenn die Maßnahme noch vor Erhalt des Förderbescheides abgeschlossen wird, der Verwendungsnachweis auch bereits zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Stadt Herrieden aufgerufen, ausgedruckt und bei der Stadtverwaltung eingereicht werden kann.
- mit der Durchführung der zu fördernden Maßnahme nicht vor dem bestätigten Eingang des Förderantrags begonnen werden darf. Als Maßnahmenbeginn gilt die Erteilung eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsauftrags. Maßgeblicher Zeitpunkt ist grundsätzlich die bindende Willenserklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vertragsschluss. Planungs- und Beratungsleistungen sind zulässig und gelten nicht als Maßnahmenbeginn.
- alle für den Verwendungsnachweis relevanten Unterlagen 10 Jahre nach der Zuschusszusage aufzubewahren** und der Stadtverwaltung auf Nachfrage vorzulegen sind.

Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet der Stadt Herrieden erhoben, verarbeitet und archiviert.

Bankverbindung (für Erstattung der Förderung)	IBAN
	BIC
	Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in